

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie dessen Festsetzungen entsprechen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, welche soziale, wirtschaftliche und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB, da es sich um ein Vorhaben zur Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und zum Umbau vorhandener Ortsteile handelt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13b Abs.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften werden jeweils in der Fassung vom 24.05.2022 in der Zeit vom

07.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022

während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Ingersheim, Rathaus, Freifläche im Erdgeschoss, Hindenburgplatz 10, 74379 Ingersheim öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim unter https://www.ingersheim.de/website/aktuelles/baugebiet_in_den_beeten_ii/_bebauungsplan_in_den_beeten_ii_1_aenderung abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich im angegebenen Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist, schriftlich beim Bürgermeisteramt Ingersheim, Hindenburgplatz 10, 74379 Ingersheim, mündlich zur Niederschrift (nur nach telefonischer Vereinbarung unter 07142-9745-0 möglich) oder per E-Mail an lisa.sieber@ingersheim.de vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ingersheim, 27.05.2022

Simone Lehnert
Bürgermeisterin